



*Erst 18 Jahre nach Kriegsende begann in Frankfurt am Main
der Prozess gegen die Täter von Auschwitz.
Zu verdanken war dies dem hartnäckigen Juristen Fritz Bauer.*

Der Mann, der die Nazis jagte

Von MATTHIAS BARTSCH

Den entscheidenden Schub für die Ermittlungen gab ein 17-zeiliger Brief, auf der Schreibmaschine getippt, versehen am Ende mit der alltäglichen Grußformel „Mit freundlichen Grüßen auch von meiner Frau, Ihr Thomas Gnielka“.

Das kurze Schreiben landete im Januar 1959 auf dem Schreibtisch des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer. Gnielka, ein Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“, schickte dem

Chef der Anklagebehörde einige Unterlagen, auf die er zufällig bei einem Gespräch mit einem ehemaligen KZ-Häftling gestoßen war. Es waren Formulare des Konzentrationslagers Auschwitz, sie enthielten Daten über die Erschießungen von Häftlingen – inklusive der Namen der Täter.

Die Papiere zogen den damals 55-jährigen Ermittler sofort in ihren Bann. Bauer setzte zwei junge Staatsanwälte auf den Fall an und trieb seine Behörde zur Höchstleistung. Er half, rund 1500 Zeu-

gen ausfindig zu machen, jahrelang nach Beschuldigten zu suchen und akribisch den ersten großen Auschwitz-Prozess in Deutschland vorzubereiten, der schließlich 1963 im Frankfurter Rathaus, dem Römer, eröffnet wurde.

Es war in vielerlei Hinsicht ein Glücksfall, dass die Dokumente in Bauers Hände gelangt waren. Ein jüdischer Holocaust-Überlebender hatte sie 1945 aus einem brennenden Gerichtsgebäude in Breslau gerettet, das SS-Leute auf ihrem

Am 20. Dezember 1963 wurde der Prozess gegen 22 Täter von Auschwitz eröffnet; Ankläger war der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.



AP / DPA / SZ PHOTO

GOETTERT / DPA

Rückzug angezündet hatten. Der Mann habe die Papiere „als Andenken“ aufgehoben, schrieb Gnielka an Bauer: „Er ist bis heute nicht auf die Idee gekommen, dass das Material von Bedeutung für die Justiz sein könnte.“

Diese Einschätzung war damals keineswegs so absurd, wie sie heute klingt. Denn bevor Bauer aktiv wurde, hatten deutsche Staatsanwaltschaften wenig Interesse am Auschwitz-Komplex gezeigt. Bis Anfang der Sechzigerjahre, mehr als anderthalb Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, gab es in der Bundesrepublik und der DDR zwar einige verstreute Ermittlungsverfahren und in Einzelfällen Urteile. Aber keine Strafverfolgungsbehörde hatte sich bis dahin veranlasst gesehen, das millionenfache Quälen und Morden in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern umfassend vor Gericht zu bringen.

Ohnehin war es in der jungen Bundesrepublik nicht gern gesehen, sich mit Verbrechen der Nazizeit zu beschäfti-

gen. Die konservative Regierung Konrad Adenauers betrieb lieber die Integration einstiger Unterstützer und Täter.

Bereits 1949 trat ein Straffreiheitsgesetz in Kraft, durch das Zehntausende Täter aus der NS-Zeit amnestiert wurden. Zwei Jahre später durften einstige NSDAP-Mitglieder ganz offiziell wieder in den Staatsdienst zurückkehren. Adenauer selbst holte Hans Globke, den Kommentator der Nürnberger Gesetze, also einen Mitverantwortlichen für die Judenverfolgung, als Staatssekretär zu sich ins Bundeskanzleramt.

In der Justiz hatten sich viele ehemalige Nazis schon bald nach Kriegsende wieder breitgemacht. Da es im besiegten Deutschland an unbelasteten Juristen fehlte, verfügte etwa die britische Militärregierung 1945, dass die Hälfte der Justizposten in ihrer Besatzungszone von ehemaligen NS-Juristen besetzt werden konnten. De facto waren es bald sogar deutlich mehr. 1948 hatten nach einer Untersuchung in Niedersachsen

80 bis 90 Prozent der Richter früher das Parteibuch der NSDAP.

Für Fritz Bauer, selbst ein Verfolgter des Naziterrors, war das ein schwer zu ertragendes berufliches Umfeld. Der promovierte Jurist war ein Ausnahmetalent, 1930 als 26-Jähriger in Stuttgart zum damals jüngsten Amtsrichter Deutschlands ernannt worden.

Aber er stammte aus einer jüdischen Familie und war SPD-Mitglied, geriet also nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gleich zweifach ins Visier der neuen Machthaber. Die warfen Bauer aus dem Amt und steckten ihn für mehrere Monate in ein Konzentrationslager. 1936 flüchtete Bauer nach Dänemark, einige Jahre später weiter nach Schweden, wo er unter anderem mit Willy Brandt für eine Exilzeitschrift arbeitete und sich schon mit Möglichkeiten einer juristischen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen beschäftigte.

Nach dem Krieg trat Bauer im niedersächsischen Braunschweig eine Stelle als Landgerichtsdirektor an, dann als Generalstaatsanwalt. In beiden Ämtern wurde er mit Verfahren und Urteilen konfrontiert, in denen Täter und Helfer des NS-Terrors freigesprochen oder mit sehr geringen Strafen bedacht wurden.

Insbesondere mit Belasteten aus der eigenen Kaste ging die Justiz oft auffällig nachsichtig um. So drängte Bauer vergebens auf ein Verfahren gegen drei Mitglieder eines ehemaligen NS-Sondergerichtes in Braunschweig. Diese hatten 1942 einen jüdischen Ziegeleiarbeiter zum Tode verurteilt, weil er angeblich zwei Kinder unsittlich berührt hatte. Ein „empörendes und himmelschreiendes Unrecht“ sei das Urteil gewesen, beklagte Bauer nach dem Studium der Akten. Das Braunschweiger Oberlandesgericht lehnte ein Verfahren allerdings ab: Es handle sich zwar durchaus um ein „drakonisches Urteil“. Den drei früheren NS-Richtern sei aber nicht zu widerlegen, dass sie es damals für gerecht hielten, hieß es zur Begründung.

Dahinter stand eine Rechtsauffassung, die sich in der bundesdeutschen Justiz schnell durchgesetzt hatte: Nulla poena sine lege, keine Strafe ohne Gesetz. Frühere Angehörige der Justiz könnten nicht verurteilt werden, wenn sie die Gesetze des NS-Staates aus Überzeugung angewendet und nicht dagegen verstoßen hätten, so die Begründung.

Bauer hielt dagegen: Wer so argumentiere, der begreife nicht, dass der Staat

zwischen 1933 und 1945 unverkennbar in einen Unrechtsstaat verkehrt worden sei. Wenn die Staatsgewalt und seine Gesetze offensichtlich gegen Menschenrechte und Menschenwürde verstießen, dann sei ein passiver Widerstand dagegen geradezu eine Pflicht.

Unter dieser Prämisse betrieb Bauer auch die Rehabilitierung der Hitler-Attentäter des 20. Juli. In einem viel beachteten Prozess erreichte er die Verurteilung des ehemaligen Generalmajors Otto Ernst Remer. Der hatte behauptet, die Widerstandskämpfer des 20. Juli seien Landesverräter gewesen, die vom Ausland bezahlt worden seien. Das Urteil gegen Remer, drei Monate Haft wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, wurde auch im Ausland stark beobachtet.

Weitaus größere Bekanntheit erlangte Bauer aber durch den Frankfurter Auschwitz-Prozess. Er war eines von zahlreichen Verfahren gegen NS-Täter, die er als Generalstaatsanwalt in Hessen betrieb. Bauer startete auch Ermittlungen gegen Mediziner und Juristen, die an den Euthanasieverbrechen der Nazis beteiligt waren, an der systematischen Ermordung von Menschen, die sie als „lebensunwert“ bezeichneten. Die Euthanasieprozesse, die auf Bauers Vorarbeiten beruhten, zogen sich zum Teil bis in die Neunzigerjahre hin.

Fritz Bauer hatte in Frankfurt eine landesweit arbeitende Behörde mit fast 200 Staatsanwälten und Assessoren unter sich. Zudem besaß er das Vertrauen des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn, der Bauer zum Chefermittler des Bundeslandes gemacht hatte. Zinn, Jurist und Sozialdemokrat wie Bauer, wollte Hessen zu einem modernen, liberalen Gegenentwurf der Adenauer-Republik machen. Mehrfach verteidigte er seinen Generalstaatsanwalt gegen Angriffe.

Der hessische Regierungschef wusste offensichtlich auch, dass Bauer vertrauliche Informationen über den Aufenthaltsort des Kriegsverbrechers Adolf Eichmann an den israelischen Geheimdienst Mossad weitergab. Israelische Agenten entführten den für die Juden-deportationen verantwortlichen Eichmann daraufhin von Argentinien nach Jerusalem. Dort wurde Eichmann 1961 zum Tode verurteilt.

Deutsche Polizeibehörden wie das Bundeskriminalamt (BKA) hatte Bauer im Fall Eichmann nicht eingeschaltet.

Das BKA-Leitungspersonal unter Führung des ehemaligen SS-Untersturmführers Paul Dickopf bestand zu einem großen Teil aus ehemaligen SS-Leuten, die früher mutmaßlich selbst an Verbrechen gegen Juden beteiligt waren.

Als der erste große Auschwitz-Prozess am 20. Dezember 1963 eröffnet wurde, saß Bauer in der ersten Reihe des Sitzungssaals im Frankfurter Römer, hinter ihm hing ein großer Lageplan mit den Baracken und Einrichtungen des Lagers. Verhandelt wurde gegen 22 Männer, unter ihnen Robert Mulka, der Adjutant und Vertreter des Lagerkommandanten Rudolf Höß, der 1947 in Polen zum Tode verurteilt worden war.

Die Bedeutung des Prozesses „lag und liegt zunächst einmal darin, dass er überhaupt zustande kam“, resümiert Bauers Biografin Irmtrud Wojak. Bauer hatte Gutachten in Auftrag gegeben, die den NS-Machtparapparat analysierten, er hatte Zeugen auftreten lassen, die das Leiden und Sterben im Lager so eindringlich beschrieben, dass auch die Richter bisweilen um Fassung ringen mussten.

Durch umfangreiche Berichte in der Presse war Auschwitz zum Thema in einer Öffentlichkeit geworden, die mehrheitlich am liebsten einen Schlussstrich unter die Vergangenheit gezogen hätte. Viele junge Leute und Studenten fingen nun an, nach der Rolle ihrer Eltern während des Naziregimes zu fragen.

Von den Urteilen, die Mitte 1965 nach 183 Verhandlungstagen gesprochen wur-



NS-Verbrecher Eichmann vor Gericht in Jerusalem 1961

den, war Bauer gleichwohl enttäuscht. Zwar gab es sechs Verurteilungen zu lebenslangen Haftstrafen wegen vielfachen Mordes. Zehn Angeklagte wurden vom Gericht aber nur als „Gehilfen“ eingestuft, darunter auch Mulka. Er kam mit 14 Jahren Freiheitsstrafe wegen Beihilfe zum Mord davon.

Bauer hatte dafür gekämpft, dass die Beteiligung an der Mordmaschinerie zu einer Verurteilung wegen Mordes führen sollte – auch wenn nicht nachzuweisen sei, dass ein Angeklagter mit eigenen Händen einen Menschen getötet habe. Er konnte sich nicht durchsetzen. Aber er gab nicht auf; der zweite Frankfurter Auschwitz-Prozess gegen drei weitere Angeklagte begann nur wenige Monate nach dem Urteil.

Auf Zeitgenossen und Beobachter wirkte Bauer in dieser Zeit oft deprimiert und niedergeschlagen. Die Angriffe auf ihn nahmen zu, nicht nur aus der Richterschaft und der Justiz, wo seine Rechtsauffassung kritisiert wurde. Auch konservative Politiker nahmen den Frankfurter Ermittler zunehmend ins Visier. Alfred Dregger, der spätere hessische CDU-Vorsitzende, sprach Bauer im hessischen Landtag die Befähigung ab, Generalstaatsanwalt zu sein. Zudem erhielt Bauer Morddrohungen. „Wenn ich mein Büro verlasse, befinde ich mich im feindlichen Ausland“, wurde er später von einer Kollegin zitiert.

Bauers Leben schien damals nur aus aufreibender Arbeit und exzessivem Zigarettenkonsum zu bestehen. Von einem Privatleben ist wenig bekannt. Während seines Exils in Kopenhagen hatte er eine junge Dänin geheiratet, aber gesehen haben sich die beiden später nur selten. Es gibt Indizien, dass Bauer sich möglicherweise mehr zu Männern hingezogen fühlte. Aber Homosexualität auszuleben war im Deutschland der Sechzigerjahre für einen Generalstaatsanwalt praktisch unmöglich. Der berühmte Paragraf 175, der sexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellte, wurde erst 1973 entschärft.

Seine Gesundheit war stark angeschlagen, Herz und Lunge offenbar angegriffen. Als er an einem Wochenende nach einem Vortrag und einer Diskussion in Karlsruhe zu Hause in Frankfurt in seine Badewanne stieg, hatte er Alkohol getrunken und Schlaftabletten genommen. Am 1. Juli 1968 wurde er tot in der Wanne gefunden.

matthias.bartsch@spiegel.de